

- FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5000)
- Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF)

- Übergeordnete Maßnahmen für alle Schutzgüter im Wald**
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
- 501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren - ganzes Gebiet, nicht dargestellt
- 790, Wegekonzept mit Besucherlenkung (Wandertafeln) - ganzes Gebiet, nicht dargestellt

- Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen im Wald**
- 302 Entwässerungseinrichtungen verbauen
- 502 Invasive Pflanzenarten entfernen; Riesenhörnchenklau
- 101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; Weitgehend Nutzungsverzicht
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Weißtanne
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Weißtanne und Buche
- 201 Fährschäden durch Erschließungsplanung vermeiden
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (nicht dargestellt, siehe Text)

- Maßnahmen für Wald-Offenland-Komplexe**
- 900 Erhalt und Sicherung der komplexartigen, lichten Wald-Offenlandstruktur (siehe Text)

- Maßnahmen für Arten nach Anhang II im Wald**
- Maßnahmen für den Alpenbock**
- 814 Habitatbäume erhalten; Buche, Bergahorn, Bergulme

- Maßnahmen für die Gelbbauchunke**
- 690, Amphibien-Leitanlagen installieren
- 803 Grabenpflege an den Artenschutz anpassen
- 890, Verzicht auf die Befestigung von Rückegassen

- Maßnahmen für Fledermäuse (gilt für alle Lebensstätten im Gebiet, nicht dargestellt)**
- Verbesserung des Quartierangebotes (Sommer- und Winterquartiere), Sicherung der Winterquartiere

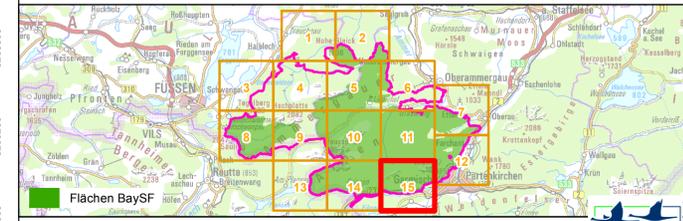
- Notwendige Maßnahmen im Offenland**
- Massnahmen f. Lebensraumtypen im Offenland**
- M1: Regelmäßige, traditionelle Mahd
- M2: Gelegentliche Mahd oder Beweidung
- M3: Entfernen oder Auflichten des Gehölzbewuchses
- M4: Verbesserung der Wasserqualität
- M5: Wasserhaushalt wiederherstellen
- M6: Herausnahme/Auszäunung naturschutzfachlich sensibler Bereiche
- M8: Regelmäßige, pflegliche Beweidung
- M9: Geregelte Weideführung bei der Schafbeweidung
- M10: Angepasste Streuwiesenmahd: Schilfreduktion
- M11: Wiederaufnahme traditioneller Alm/Alpnutzung
- M12: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Gewässerdynamik und des Feststoffangebots
- M13: Bekämpfung von Lägerflurarten: Germer, Alpenampfer, Alpengreiskraut, Bergfarn
- M16: Salzlecken entfernen
- M17: Vermeidung von Schäden durch Holzbringung
- M18: Sicherung des Wasserhaushalts
- M19: Pflege durch Kopplung, frühzeitige Beweidung oder weitere spezielle Maßnahmen
- M20: Erhalt der Weidengebüsche
- M21: Bekämpfung von Adlerfarn
- M22: Weidemanagement zum Schutz und Erhalt von Moorflächen
- M23: Mahd mit Mahdtermin nach dem 15. Juli oder Beweidung
- M24: Regelmäßige standortgerechte Streuwiesenmahd oder Beweidung
- M25: Regelmäßige standortgerechte Streuwiesenmahd
- M26: Regelmäßige traditionelle Mahd mit Mahdtermin nach dem 15. Juli
- M28: Erhalt der offenen Waldstruktur
- M29: Pflegemaßnahme (z.B. Beweidung) auf längere Sicht erforderlich

- Massnahmen für Arten nach Anhang II im Offenland**
- M14: Erhalt und Förderung besonderer Baumarten
- M7: Hochangesetzter Grasschnitt (10cm) zum Schutz der Streuauflage

- Maßnahme für die Mühlkoppe (gilt für alle Lebensstätten im Gebiet nicht dargestellt)**
- Wiederherstellung naturnaher Gewässerprofile an naturfernen Abschnitten
- Verbesserung der gewässerökologischen Durchgängigkeit

- Maßnahme für Rudolph's Trompetenmoos (gilt im ganzen Gebiet, nicht dargestellt)**
- Habitatbäume erhalten

- Maßnahme für die Sumpf-Gladiole (nicht dargestellt)**
- Erhaltung offener Kalkmagerrasen, Kalkreicher Niedermoore und lichter Schneeheide-Kiefernwälder



Managementplanung

FFH-Gebiet 8431-371 Ammergebirge

Karte 3 Maßnahmen

Blatt: 15 von 18	Kartenfertigung: 17.07.2020	Gesperrte Arten
----------------------------	---------------------------------------	-----------------

Bearbeitung:
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
 Regierung von Oberbayern und Regierung von Schwaben

Büro ArVe, Landsberg

